

Roland Baier, Thomas Feltes
Kommunale Kriminalprävention - Modelle und Erfahrungen

I. Einführung

Die Idee von kommunalen Sicherheitsräten bzw. Räten zur kommunalen Kriminalprävention ist nicht neu. Sie arbeiten schon seit einiger Zeit im europäischen Ausland, aber auch in den Vereinigten Staaten mit beträchtlichem Erfolg.

Auslöser für die Gründung solcher Räte war die über einen langen Zeitraum gewonnene Erkenntnis, daß Kriminalität viele Ursachen hat, die im direkten sozialen Umfeld zu suchen sind und Polizei und Justiz nicht abschließend in der Lage sind, sie zu bekämpfen oder gar zu beseitigen.

Der Kriminalstatistik läßt sich entnehmen, daß ca. 70 % aller Tatverdächtigen im eigenen Wohnort oder zumindest im Landkreis wohnen, wo sie straffällig werden.

Kriminalität ist ein also lokales Problem und demzufolge muß die Ursachenforschung und -beseitigung in der Kommune erfolgen, dort wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird - vor Ort in den Städten und Gemeinden.

Die Bündelung aller Kräfte aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Polizei gemeinsam mit dem Bürger ist erforderlich, um lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufzunehmen und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Vorrangig sollten Lösungsversuche bei solchen Delikten erfolgen, die die Bevölkerung am meisten beeinträchtigen und dabei nicht nur finanziellen und psychischen Schaden, sondern auch Kriminalitätsfurcht verursachen, die zu gravierenden Veränderungen in der Lebensqualität führen können.

II. Pilotprojekt "Kommunale Kriminalprävention"

Der baden-württembergische Innenminister Frieder Birzele hat deshalb vor einiger Zeit in Baden-Württemberg die Pilotprojekte zur "**Kommunalen Kriminalprävention**" ins Leben gerufen, um auch hier die neuen Wege in der Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung zu gehen und dabei den Bürger maßgeblich mit einzubeziehen. Lokale Probleme sollen aufgegriffen, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und über Projektgruppen die notwendigen Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden.

Dem Pilotprojekt gehören die Städte Calw, Freiburg und Ravensburg/Weingarten an, die mittlerweile kriminalpräventive Räte gegründet haben. Die Projekte werden von einem wissenschaftlichen Beirat, dem Vertreter des Kriminologischen Institutes der Universität Heidelberg, des Max-Planck-Institutes für internationales Strafrecht in Freiburg und des Institutes für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz sowie der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen angehören, begleitet.

Bestandteil der wissenschaftlichen Begleitung ist u.a. eine schriftliche Befragungsaktion von über 8.500 Bürgern in diesen Städten zur Kriminalitätsfurcht, Opfersituation und Zufriedenheit mit der Polizei. Parallel dazu sollen die Polizeibeamten der beteiligten Städte befragt werden, um so möglichst viele Informationen und Meinungen zur lokalen Kriminalitätslage zu erhalten.

Erste Ergebnisse der Befragungsaktion werden im Herbst diesen Jahres erwartet. Sollte es gelingen, mit den geplanten Arbeitsgruppen oder Präventionsräten nachhaltige Erfolge zu erzielen, wird eine weitere Ausdehnung auf alle Kommunen zu erwarten sein.

III. Grundlagen kommunaler Kriminalprävention

a) Grundideen und Grundannahmen zur Kommunalen Kriminalprävention

Noch nie waren die Deutschen so ängstlich und noch nie haben sie sich so vor Kriminalität gefürchtet wie derzeit. Dabei nützt es wenig, demjenigen, der im Dunkeln Angst hat, zu sagen, er brauche keine Angst zu haben. Hier müssen die Modelle zur kommunalen Kriminalprävention ansetzen, und zwar mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten. Dabei geht es vorrangig darum, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken und ihnen das Gefühl zu vermitteln, daß ihre Probleme, Ängste und Schwierigkeiten gesehen werden und daß sich die in der Kommune Verantwortlichen ihrer annehmen.

Bürgernahe Polizeiarbeit geht davon aus,

- daß die Polizei die einzige Hilfe- und Dienstleistungseinrichtung ist, die rund um die Uhr dem Bürger zur Verfügung steht und auch entsprechend vom Bürger genutzt wird,
- daß der Bedarf an polizeilicher Hilfe- und Dienstleistung, aber auch an intervenierender Konfliktschlichtung nicht ab-, sondern zunimmt,
- daß die Möglichkeiten, Kriminalität zu bekämpfen, beschränkt sind.

Im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention und mit einer bürgernahen Polizeiarbeit muß daher

- intensiver mit den Bürgern zusammengearbeitet werden, um deren Bedarf an Dienst- und Hilfeleistungen besser erfüllen zu können,
- die Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr als wichtigste oder gar einzige polizeiliche Aufgabe gesehen werden, sondern
- Kriminalität im Kontext der anderen sozialen Probleme eines Gemeinwesens stehen und entsprechend damit umgegangen werden,
- Prävention vor Repression betrieben werden,
- die Polizei gemeinsam mit anderen im Gemeinwesen (und nicht alleine) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sein.

Trotz aller Unterschiede in der tatsächlichen Umsetzung haben alle bislang praktizierten Projekte zumindest zwei Gemeinsamkeiten:

- Sie schaffen bessere Verbindungen zwischen Polizei und der Kommune, um Strafverfolgung mit anderen öffentlichen und privaten Leistungen, die die Lebensqualität der Bürger verbessern können, zu ergänzen, und
- sie verstärken die Möglichkeiten der Polizei, Probleme in der Kommune systematisch zu identifizieren, analysieren und darauf reagieren zu können.

Die Ergebnisse einiger Projekte haben denn auch gezeigt, daß diese Strategie bessere Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Polizei herstellen kann, die Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Polizeiarbeit verstärkt, Kriminalitätsangst senkt und in gewissem Masse auch die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten erhöhen kann. Andere, mehr problemorientierte Projekte, haben sich zumindest mit einigen Teilerfolgen darauf konzentriert, den Rauschgifthandel in bestimmten Gebieten zu kontrollieren oder gewalttätige Auseinandersetzungen im häuslichen Bereich zu reduzieren.

b) Öffentliche Sicherheit - Sicherheitsgefühl

Was versteht der einzelne Bürger unter dem Begriff "Öffentliche Sicherheit" und welchen Wert hat sie für ihn? Der Begriff wird mehr mit der allgemeinen Situation und dem subjektiven Empfinden als mit der konkreten Kriminalitätslage gleichgesetzt.

Trotz rückläufiger Zahlen der Kriminalität kann beispielsweise ein Ansteigen der Angst beim einzelnen vorliegen.

Diese kann u.U. bei älteren Menschen dazu führen, daß sie das Haus nicht mehr verlassen oder bestimmte, bisher vertraute Gegenden des Wohngebietes nicht mehr aufsuchen. Setzen polizeiliche Maßnahmen ein, so kann es vielfach zu einer deliktischen oder räumlichen Verdrängung von Kriminalität kommen, eine Vorbeugung oder gar Bekämpfung ist damit aber nicht gegeben.

Die Polizei allein kann dieses Problem nicht lösen, vielmehr ist das Gemeinwesen zur Ursachenerforschung und -bekämpfung aufgerufen.

c) Wege und Ziele kommunaler Kriminalprävention

Die kommunale Kriminalprävention ist Ausgangspunkt einer praktischen und wissenschaftlichen Präventionsstrategie im kommunalen Bereich, die versucht, individuelle und gesellschaftliche Bedingungen abweichenden Verhaltens festzustellen, um praktikable Methoden der Kriminalitätsverhütung zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten (Ammer 1994).

Kriminalität kann in jeder Gesellschaftsform und in jedem Land beobachtet werden, doch muß nicht jedes Ausmaß an Kriminalität als normal hingenommen werden. Wird der soziale Frieden nachhaltig gestört oder an den Grundfesten der Gesellschaftsordnung gerüttelt, muß Kriminalität bekämpft werden. Die Frage dabei ist allerdings, ob die Kriminalität überhaupt entscheidend bekämpft werden kann und ob der soziale Frieden nicht möglicherweise durch andere Faktoren beeinträchtigt wird, die mit Kriminalität nur wenig zu tun haben.

Fest steht, daß es sehr schwierig ist, durch präventive oder repressive Maßnahmen eine Reduzierung von Kriminalität zu erreichen. Auch aus diesem Grund muß es darum gehen, den Umgang mit Kriminalität zu erlernen und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu stärken.

Hier setzen dann die kommunalen Bemühungen an. Der Einstieg in ein Präventionskonzept kann über die Bildung einer Arbeitsgruppe erfolgen, deren Aufgabe u.a. die Bestandsaufnahme zur äußeren Sozialstruktur und die Erstellung eines Kriminalitätslagebildes in der Kommune ist. Zum Sozialprofil einer Kommune gehören z.B. Alters- und Geschlechtsstruktur, Erwerbstätige, Pendler, Kfz-Aufkommen, wirtschaftliche Lage, Arbeitslosenquote, Sozialhilfeempfänger, Vergleich mit anderen Kommunen u.v.a.m.; diese Faktoren sind zur Definition des kommunalen Handlungsbedarfes in präventiver Hinsicht entscheidend.

Das objektive Kriminalitätslagebild kann durch Befragung der Bevölkerung und Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik erstellt werden.

Auf der subjektiven Seite gilt es, Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl und zur Kriminalitätsfurcht sowie zum Anzeigeverhalten zu gewinnen. Eine Rolle bei der Analyse kann auch die Berichterstattung in den Medien spielen.

Nach Abschluß der Analyse können einzelne Problemfelder mit individuellen, der Lage

angepaßten, Maßnahmen angegangen werden. Ziel dieser Maßnahmen kann die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität sein. Vor allem geht es aber darum, sich mit der subjektiven Kriminalitätsfurcht und dem individuellen Sicherheitsgefühl zu beschäftigen und die Ursachen dieser Furcht zu beseitigen.

d) *Planung und Durchführung*

Planung und Durchführung eines kommunalen Projektes können sich wie folgt darstellen, wobei auf eines der Pilotprojekte zur "Kommunalen Kriminalprävention" in Baden-Württemberg¹ Bezug genommen wird¹:

¹ An der wissenschaftlichen Begleitung der Projekte zur Kommunalen Kriminalprävention in den Städten Calw, Freiburg, Ravensburg und Weingarten in Baden-Württemberg sind beteiligt das Institut für Kriminologie in Heidelberg (Dölling/Hermann/Simsa), das Institut für Rechtstatsachenforschung an der Universität Konstanz (Heinz/Spieß), das Max-Planck-Institut in Freiburg (Kaiser/Kury) und die Fachhochschule für Polizei Villingen-Schwenningen (Feltes/Hermanutz).

	Thema	Aufgabe der Kommune	Aufgabe der Polizei	Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung
1	Initiierung	Einberufung eines kriminalpräventiven Rates, in dem Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen (Vereine, Verbände, Handel und Wirtschaft, Ausländervertreter, Schulen, Sozialbehörden) repräsentiert sind	Teilnahme	
2	Problemfindung I	Sicherung der Infrastruktur (Räume, personelle Unterstützung); Begleitung	Teilnahme	Durchführung von Expertengesprächen mit diesem Personenkreis zur ersten Problemsichtung
3	Problemfindung II	dto.	keine	Durchführung einer Bevölkerungsumfrage zu den Themenbereichen: - Opferwerden - Sicherheitsgefühl - Zufriedenheit mit der Polizei mit dem Ziel der Erstellung eines Sicherheitsprofils der Gemeinde
4	Erstellung eines regionalen Lagebildes	Zusammenstellung aller verfügbaren sozialstrukturellen Daten	Zusammenstellung aller verfügbaren kriminalstatistischen Daten	Analyse dieser Daten
5	Benennung von konkreten Problemereichen	Diskussion der Ergebnisse im Kriminalpräventiven Rat	Teilnahme	Begleitung
6	Entwicklung von Lösungsvorschlägen für konkret benannte	Bildung von problem- oder bereichsbezogenen Arbeitsgruppen (z.B. Ladendiebstahl in der Fußgängerzone; "Angst" von Gruppen jugendlicher Ausländer; Obdachlose in der Innenstadt; Unsi-	Teilnahme	Begleitung

	Thema	Aufgabe der Kommune	Aufgabe der Polizei	Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung
	Probleme	cherheit in Parkhäusern oder Omnibusbahnhöfen; Vandalismus in der Nähe von Schulen; etc.)		
7	Umsetzung der Vorschläge	Finanzielle Unterstützung konkreter Projekte	Unterstützung von Präventionsaktivitäten	Begleitung
8	Auswertung	Durchführung von Bürgergesprächen	Auswertung der Kriminalstatistik	Analyse der Kriminalstatistik; ggf. Durchführung einer weiteren Bevölkerungsumfrage
9	Aktualisierung	Regelmäßige Treffen des Kriminalpräventiven Rates	Teilnahme	Begleitung

Dauer der Stufen 1 bis 4: ca. 6 Monate, der Stufen 5 bis 7: 4-6 Monate, der Stufen 8 und 9: fortlaufend.

e) Chancen und Risiken dieser neuen Präventionsstrategie - am Beispiel amerikanischer Erfahrungen

Ein allgemein gültiges Konzept oder Rezept für kommunale Präventionsmaßnahmen gibt es nicht und kann es nicht geben; dies ist auch nicht möglich, da jede Kommune ihre eigenen Probleme hat, die sich zwar mit denen anderer Kommunen vergleichen, aber nicht gleichermaßen lösen lassen.

Auf lokaler Ebene muß die Bereitschaft zur Zusammenarbeit geweckt werden, die auch nicht vor Änderungen althergebrachter und teilweise überholter Behördenstrukturen Halt machen darf. Der direkte Kontakt zwischen einzelnen Institutionen muß gefördert werden, um vereinfachte und verkürzte Problemlösungen zu ermöglichen. Die Polizei muß dabei mit einbezogen werden. Ihre Arbeit kann durch privates Engagement sogar gefördert werden. Dies setzt allerdings gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Achtung, Anerkennung und auch Überzeugung voraus. Darüberhinaus muß Akzeptanz und Einbindung von Problemgruppen und Minderheiten in den Problemlösungsprozeß gegeben sein.

Kommt übergreifende Unterstützung zustande, stehen die Chancen für positive Effekte sehr gut. Erfolge im engeren Sinn lassen sich aber in den meisten Fällen nicht kurzfristig, sondern erst mittel- bis langfristig feststellen, wobei die Tatsache der intensiven Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bürgern und anderen Institutionen bereits kurzfristig dazu führt, daß gegenseitiges Verständnis und Vertrauen wächst und die Bürger sich in ihrer Stadt wieder wohler fühlen (Gramckow 1994).

In den USA wurden in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen zur Verhinderung von Straftaten und zur Ursachenerforschung gegründet, deren Ziel die Zusammenführung aller Organisationen und Institutionen auf lokaler Ebene ist, die im weiteren Sinn mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu tun haben. Ohne dieses Zusammenwirken ist allerdings das Scheitern von Programmen vorgezeichnet. In den USA erfolgte z.B. eine Dezentralisierung der Justiz, um den Richter wieder "vor Ort" zu bringen. Staatsanwälte arbeiten direkt mit der Bevölkerung und der Polizei zusammen, um

bereits im Vorfeld Probleme zu erkennen und zu bewältigen.

Die Risiken solcher Präventionsbemühungen liegen in erster Linie bei der Finanzierung der Projekte, insbesondere in Zeiten chronischer Geldknappheit bei den öffentlichen Haushalten. Aber auch im Definieren des Problemfeldes, in der Auswahl der Mittel und Programme und im Ausbleiben von sicht- oder meßbaren Erfolgen trotz intensiver Bemühungen und damit verlorengelender Motivation liegen Unwägbarkeiten. Deshalb darf die Meßlatte nicht zu hoch angelegt und ein Erfolg nicht sofort erwartet werden. Nicht zu übersehende Risiken ergeben sich auch aus der Schwerfälligkeit der Bürokratie, die nur selten lernt, den Wandel zu lieben, der mit solchen Projekten notwendigerweise verbunden ist.

f) *Erfahrungen in Schleswig-Holstein*

Bereits 1990 wurde in Kiel der **Rat für Kriminalitätsverhütung** ins Leben gerufen, der sich den beiden Aspekten wirkungsvoller Kriminalitätsverhütung, nämlich "Reduzierung von Ursachen der Kriminalität" und "Einbeziehung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen über Polizei und Justiz hinaus", annimmt (Finkel 1994).

Diesem Rat gehören der Innen-, Justiz-, Bildungs-, und Sozialminister an. Durch ein landesweites Netzwerk von Arbeitsgruppen, die sich Themen wie *Sozialisation* (Familie, Schule u. Jugend in Verbindung mit Stadtteilarbeit), *Wiedereingliederung ehemaliger Drogenabhängiger*, *Erstellen von Lehrplänen für kriminalpräventiven Unterricht in Schulen*, *Fahrraddiebstählen*, *Umweltschutz* widmen, sollen Organisationsstrukturen auf kommunaler Ebene geschaffen werden, um gesamtgesellschaftliche Aktivitäten zur Verhütung von Kriminalität zu initiieren und zu institutionalisieren.

Daraus wird deutlich, daß die **staatliche Verwaltung** Initiator und Betreiber dieser Initiativen ist. Dabei haben sich in Schleswig-Holstein zwei große Bereiche herauskristallisiert:

1. Maßnahmen sozialorientierter Art mit dem Ziel der Stärkung der Sozialisation, der Integration und des Rechts- und Wertebewußtseins,
2. Maßnahmen deliktorientierter Art, durch die Tatgelegenheiten reduziert werden sollen, um kriminalitätsgeneigten Menschen möglichst wenig Anlässe, vor allem für Diebstähle, zu bieten.

Auf kommunaler Ebene haben sich zahlreiche kommunale Räte zur Kriminalitätsverhütung mit mehr als 30 Arbeitsgruppen gebildet.

Beispielhaft sind Aktionen in **Neumünster** ("Rat für Kriminalitätsprävention der Stadt") unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten mit den Arbeitsgruppen *"Massendelikte"* (*Laden- und Fahrraddiebstahl*), *Stadtteilarbeit/Wohnfeld-Verbesserungen*, *Schule - Gewalt*, *Straffälligenhilfe* usw., in **Henstedt-Ülzburg** mit den vordringlichen Themen *Schule*, *Jugend und Umwelt* sowie **Lübeck**, **Itzehoe**, **Bad Oldeslohe**, **Kaltenkirchen** mit ähnlichen Themen.

Die Finanzierung der Projekte in Schleswig-Holstein erfolgt weitgehend aus Mitteln der jeweiligen Stadt sowie der Landesregierung. Es hat sich gezeigt, daß die Wegbeschreibung in der Prävention nicht nur auf die Polizei- und Justizpolitik beschränkt bleiben darf, sondern auch auf Sozial- und Bildungspolitik erweitert werden muß. Wenn durch die Arbeitsgruppen auf der Landesebene überzeugende kriminalpräventive Konzepte erarbeitet werden, fällt die Umsetzung an der Basis wesentlich leichter.

Kriminalität ist "Bürgermeisterpflicht" und dafür muß auf kommunaler Ebene Verständnis

geweckt und gewonnen werden.

g) Möglichkeiten der kommunalen Gewaltprävention

Der Begriff **Gewalt** läßt viele Erscheinungs- und Definitonsformen zu. Gewalt kann eine Folge von Ängsten oder fehlendem Selbstwertgefühl sein, sich zwischen Konfliktparteien oder - partnern entwickeln, aber auch aus der Feststellung resultieren, daß der Gewalttätige Erfolg hat.

Ziel einer Gewaltprävention muß die Reduzierung, aber auch der Umgang mit der eigenen, entweder erlernten oder sonst vorhandenen Gewalt sein (Trenz 1994).

Um eine gezielte Gewaltprävention durchführen zu können, muß in der Kommune eine umfassende Bestandsaufnahme der Situation und der Probleme vor Ort gemacht werden. Wo tritt Gewalt auf, gegen wen richtet sie sich, welche Beziehung besteht zwischen Täter und Opfer, welche Gründe führen zur erhöhten Gewaltbereitschaft?

Diese und zahlreiche andere Fragen müssen gestellt werden. An der Erstellung dieses Lagebildes und der anschließenden Entwicklung eines Programmes der kommunalen Gewaltprävention sollten sich möglichst viele Gruppen und Institutionen des Gemeinwesens beteiligen. Oft ergibt ein solches Lagebild, daß in bestimmten Stadtteilen, Schulen oder Jugendheimen usw. Gewalt-Brennpunkte bestehen. Verschiedene Arbeitsgruppen können sich dabei den einzelnen Problemstellungen widmen.

Abschließende Lösungsmodelle gibt es nicht, man kann aber *Jugendliche für die verschiedenen Formen der Gewalt und die Empfindungen der Opfer sensibilisieren, das Selbstwertgefühl durch Entwickeln der positiven Fähigkeiten des einzelnen stärken, nichtgewalttätige Konfliktlösungen und Selbstbehauptungsstrategien erlernen, eine Beteiligung und Mitgestaltung sowohl bei Regeln/Normen als auch im direkten Umfeld oder bestimmten Räumlichkeiten, z.B. in der Schule anstreben.*

Möglichkeiten für Kommunale Gewaltprävention bestehen in verschiedenen Variationen. Es können **öffentlichkeitswirksame Aktionen für die breite Bevölkerung** veranstaltet werden, die das Thema Gewalt zum Gegenstand haben und in denen Erwachsene, Jugendliche und Kinder über die Formen der Gewalt, aber auch der Gewalt gegen Kinder informiert/sensibilisiert werden, Strategien zur Verminderung des Opferrisikos dargestellt und Anlaufstellen für Gewaltopfer bekanntgegeben werden. Als Aktionen eignen sich Diskussionsabende, Vorträge, Elternabende.

In Nordrhein-Westfalen werden zahlreiche derartige Projekte durchgeführt, so z.B. vom Jugendamt Gelsenkirchen ("Leben- in Frieden"), vom Jugendamt Lahn-Dill-Kreis ("Wir gegen Gewalt - so nicht"), um nur einige zu nennen. Die besondere Problematik liegt darin, daß *auffällige Gruppen oder gefährdete Personen/Jugendliche* als Zielgruppe angesprochen und in das Programm einbezogen werden sollen. Im Ergebnis ließen sich in NRW tatsächlich positive Effekte erkennen, die sich in größerer Zurückhaltung besonders aggressiver Jugendlicher äußerten.

Daneben können sich Jugendliche in **eigens veranstalteten Wettbewerben** verschiedener Medien bedienen, sich dabei mit dem Thema Gewalt öffentlich auseinandersetzen und Lösungen diskutieren.

In NRW gibt es eine breite Palette von schulischen Initiativen und Projekten zur **Gewaltprävention in der Schule**, die in schülerbezogene, lehrerbezogene und organisatorische Maßnahmen zur Veränderung von und an Schulen unterteilt sind. Sowohl auf Schüler- als auch auf Lehrerebene finden Seminare zur Konfliktlösung und - handhabung statt. Die Schule ist ein Ort sozialen Lernens und bietet sich deshalb besonders für präventive Maßnahmen an.

Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe kann bereits in Kindergärten, Tagesstätten oder bei Jugendgruppen ansetzen. Hier kann man gewaltpräventiv in der Erziehung auf die Kinder und Jugendlichen einwirken. Jugendliche unterschiedlicher, oft verfeindeter Jugendkulturen, deutsche und ausländische Jugendliche können in Programmen zusammenarbeiten und dadurch die beim Gegenüber vorhandene Gewalt erleben und möglicherweise zu verstehen lernen.

Leider erfolgt bislang noch in der Kinder- und Jugendhilfe zu wenig Gewaltprävention, obwohl bekannt ist, daß Gewalt erlernbar ist und deshalb ein direkter Ansatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen sollte.

IV. Fazit

Kriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das seine Ursachen gerade im gesellschaftlichen Miteinander, aber auch im gesellschaftlichen Ausschluß hat. Kriminalität ist ein Thema, das alle angeht und nur im Gesamten gelöst werden kann.

Entsprechend kann Kriminalprävention nicht nur Aufgabe der Polizei sein, sondern hier müssen alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten. Jeder Bürger einer Kommune hat ein Anrecht auf angemessene öffentliche Sicherheit.

Man muß sich darüber im Klaren sein, daß Kriminalität sich nicht vollständig beseitigen läßt; jedoch kann gerade die Kriminalität abgeschwächt werden, die den Bürger am meisten bedrückt oder betrifft. Kommt das Bewußtsein für gemeinsames Handeln nicht zustande, wird Kriminalität weiterhin zunehmen und das Sicherheitsgefühl jedes einzelnen noch nachhaltiger beeinträchtigt werden.

Die Erfahrungen aus den USA haben gezeigt, daß kommunale Kriminalprävention selbst bei guter Zusammenarbeit der Polizei mit der Bevölkerung und Unterstützung von anderen Gruppen nicht ausreicht, um alle Probleme im Zusammenhang mit Sicherheit und Ordnung im Gemeinwesen zu überwinden. Die Polizei allein kann keine Arbeitsplätze schaffen, die Schulsituation nicht ändern, nicht einmal dafür sorgen, daß die Müllabfuhr oder Stadtreinigung so funktioniert, daß störender Unrat regelmässig und schnell beseitigt werden kann. In den meisten Fällen können Probleme der öffentlichen Ordnung langfristig nur mit Hilfe und Unterstützung anderer Behörden oder Institutionen bewältigt werden.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung selbst hängt effektive Polizeiarbeit auch davon ab, wie gut oder schlecht die Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Zweigen des Justizapparates sind. Hier müssen Defizite abgebaut und behördenübergreifende Strategien entwickelt werden.

Kommunale Kriminalprävention muß einhergehen mit bürgernaher Polizeiarbeit und damit mit veränderten Organisations- und Managementstrukturen bei der Polizei. Wer kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit lediglich als neue Strategie bei ansonsten gleichbleibenden polizeilichen Strukturen sieht, verkauft neuen Wein in alten Schläuchen und wird sehr bald auf den Boden der Realitäten zurückgeholt werden.

Literaturauswahl

- Ammer, A., Kommunale Kriminalitätsprävention - Chancen durch kommunale Räte für Kriminalitätsverhütung. Dokumentationsreihe des Rats für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein Bd. 2, Kiel 1993.
- Ammer, A., Kommunale Kriminalprävention. Wege und Ziele, Vortrag an der Fachhochschule für Polizei. Erscheint demnächst in der Reihe "TEXTE" (1994)
- Dölling, D., Th. Feltes (Hrsg.), Community Policing, Comparative Aspects of Community Oriented Police Work, Holzkirchen 1993.
- Feltes, Th., E. Rebscher (Hrsg.), Polizei und Bevölkerung. Beiträge zum Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung und zur gemeinwesenbezogenen Polizeiarbeit. Holzkirchen 1990.
- Feltes, Th., H. Gramckow, Bürgernahe Polizei und kommunale Kriminalprävention: Reizworte oder demokratische Notwendigkeiten? In: Neue Kriminalpolitik 8/1994, S. 16-21
- Finkel, R.; Kommunale Kriminalprävention in Schleswig-Holstein - Erfahrungen aus und mit der Praxis. Vortrag an der Fachhochschule für Polizei. Erscheint demnächst in der Reihe "TEXTE" (1994)
- Gramckow, H., Polizei, Ausländerfeindlichkeit und Minderheitenprobleme: Lösungsversuche in den USA. TEXTE Bd.1, Fachhochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen 1993 (erhältlich über FH Polizei, Rektorat, Sturmbühlstr.250, 78054 Villingen-Schwenningen)
- Gramckow, H., Kommunale Kriminalprävention: Chancen und Risiken einer neuen Präventionsstrategie, Vortrag an der Fachhochschule für Polizei. Erscheint demnächst in der Reihe "TEXTE" (1994)
- Rosenbaum, D.P. (Hrsg.), The Challenge of Community Policing. Testing the Promises. Thousand Oaks, London, New Delhi (Sage), 1994